

## Vereinbarung

betreffend die Überlassung von Daten zum Zweck der Verarbeitung als Dienstleistung gemäß Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), 2016/679/EU, zwischen:

[im folgenden Verantwortliche/r]	[im folgenden Auftragsverarbeiter/in]
Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen, Landesstelle Bundesland	

Angaben zu den durchzuführenden Arbeiten bzw. zu den Verarbeitungen:

**-Gegenstand und Dauer der Verarbeitung:** Erfassung von Jugendlichen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie deren Erziehungsberechtigten in der Datenbank Monitoring AusBildung bis 18, für die Dauer des im gegenständlichen Fördervertrag vereinbarten Zeitraumes.

**-Art und Zweck der Verarbeitung:**  
Ermittlung der Erfüllung der Ausbildungspflicht der Jugendlichen.

**-Art der personenbezogenen Daten:** Die in § 15 Ausbildungspflichtgesetz angeführten Daten.

**-Kategorien betroffener Personen:** Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie deren Erziehungsberechtigte.

1. Der/Die Auftragsverarbeiter/in verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der Aufträge des/der Verantwortlichen zu verwenden und ausschließlich dem/der Verantwortlichen zurückzugeben oder nur nach dessen/deren schriftlichem Auftrag zu übermitteln. Desgleichen bedarf eine Verwendung der überlassenen Daten für eigene Zwecke des/der Auftragsverarbeiter/in/s eines derartigen schriftlichen Auftrages.
2. Der/Die Auftragsverarbeiter/in erklärt rechtsverbindlich, dass er/sie alle Bestimmungen der Art. 28 und 29 DSGVO einhalten wird, insbesondere mit der

Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO verpflichtet wird. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit dem Datenverkehr beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei der/beim Auftragsverarbeiter/in aufrecht.

3. Der/Die Auftragsverarbeiter/in erklärt rechtsverbindlich, dass er/sie ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO ergriffen hat, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden.
- 4.a. Der/Die Auftragsverarbeiter/in ist nicht berechtigt, einen/eine Subauftragsverarbeiter/in heranzuziehen.
5. Der/Die Auftragsverarbeiter/in trägt für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen Sorge, dass der/die Verantwortliche die Bestimmungen der Art. 12 bis 15 und Art. 20 DSGVO (Informationsrecht), der Art. 16 und 17 DSGVO (Recht auf Richtigstellung oder Löschung) und des Art. 18 DSGVO (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) gegenüber der betroffenen Person innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem/der Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Der/Die Auftragsverarbeiter/in unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr/ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 genannten Pflichten.
6. Der/Die Auftragsverarbeiter/in ist nach Beendigung der Dienstleistung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem/der Verantwortlichen zu übergeben bzw. in dessen/deren Auftrag für ihn/sie weiter vor unbefugter Einsicht gesichert aufzubewahren oder auftragsgemäß zu vernichten.
7. Der/Die Verantwortliche verpflichtet sich, den/die Auftragsverarbeiter/in unmittelbar von Änderungen des DSG, der DSGVO und ergänzender Bestimmungen zu unterrichten. Der/Die Verantwortliche räumt dem/der Auftragsverarbeiter/in eine angemessene Frist ein, sich auf geänderte Datenschutzbestimmungen einzustellen.
8. Dem/Der Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm/ihr überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der/Die Auftragsverarbeiter/in verpflichtet sich, dem/der Verantwortlichen jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind. Die/Der Auftragsverarbeiter/in informiert die/den Verantwortliche/n unverzüglich, falls sie/er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

Für den/die Verantwortliche/n:

Für den/die Auftragsverarbeiter/in:

.....

.....

.....  
*(Name des/der Unterfertigten in  
Blockbuchstaben)*

.....  
*(Name des/der Unterfertigten in  
Blockbuchstaben)*

unterzeichnet am:

unterzeichnet am: